

## OSRAM Licht AG

---

### Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

#### Erwerb eigener Aktien – 33. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 22. August 2016 bis einschließlich 28. August 2016 wurden insgesamt 115.991 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben, dessen Rückkaufsbeginn mit Bekanntmachung vom 7. Januar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 11. Januar 2016 mitgeteilt wurde.

Das Gesamtvolumen der im Zeitraum vom 22. August 2016 bis einschließlich 28. August 2016 täglich zurückgekauften Aktien sowie die volumengewichteten Durchschnittskurse sind wie folgt:

<b>Datum</b>	<b>Gesamtvolumen zurück- gekaufter Aktien (Stück)</b>	<b>Volumengewichteter Durchschnittskurs (EUR)</b>
22/08/2016	37.217	46,6341
23/08/2016	1.430	46,7168
24/08/2016	10.645	47,1739
25/08/2016	51.430	46,6933
26/08/2016	15.269	46,8007
<b>Summe</b>	<b>115.991</b>	<b>46,7328</b>

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 11. Januar 2016 bis einschließlich 28. August 2016 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 4.794.181 Aktien.

Der Erwerb der Aktien erfolgte durch eine von der OSRAM Licht AG beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel des XETRA-Handelssystems.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b, Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Internetseite der OSRAM Licht AG unter <http://www.osram-group.de/aktienrueckkauf> veröffentlicht.

München, den 29. August 2016

OSRAM Licht AG

Der Vorstand